

Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister



vom: 29.08.2019

Beschluss: 050/19

Öffentlichkeitsstatus: **öffentlich**

verantwortlich: Fachbereich Bauwesen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen stimmt der Maßnahme grundhafter Ausbau Ballplatz / Karl-Marx-Platz II. Bauabschnitt, 2.TA, und der Bereitstellung der finanziellen Mittel im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht zu

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Vertreter		Votum der Vorberatungen/ Abstimmungsergebnis beschließendes Gremium			
		gew.	anw.	Ja	Nein	Enth.	ausg.*
Haupt- und Finanzausschuss	10.09.2019						
Stadtrat	17.09.2019						

** Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:*

Uwe Epperlein
Bürgermeister

Stadt Hecklingen

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Bereitstellung finanzieller Mittel zum grundhaften Ausbau Ballplatz / Karl-Marx-Platz II. Bauabschnitt, 2. TA, OT Groß Börnecke im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung

Beschluss: (siehe Seite 1)

Begründung:

Im Rahmen der LEADER Förderung wurde der grundhafte Ausbau, aufgeteilt in Bauabschnitten der Straßen Ballplatz / Karl-Marx-Platz, immer als Teil einer Gesamtmaßnahme zur Durchführung von innerörtlichen Infrastrukturen zur Stärkung der örtlichen Strukturen angemeldet. Der 1. Bauabschnitt Straßenausbau „Ballplatz / Karl-Marx-Platz“ erfolgte im Jahr 2017. Der 2. Bauabschnitt, 1.TA, konnte als eine weiterführende Maßnahme über LEADER im Jahre 2019 realisiert werden.

Die Straßen „Ballplatz / Karl-Marx-Platz“ sind eine der wichtigsten Erschließungsbereiche des Ortsteiles Groß Börnecke. Über beide Straßen erreicht man den zentralen Kinderspielplatz und das Vereinshaus des Schützenvereins. Eine großzügig angelegte Grünanlage ergänzt das Bild.

Verkehrstechnisch haben die Straßen „Ballplatz“ und „Karl-Marx-Platz“ eine erschließende und gleichzeitig verteilende Funktion, sowie die Anbindung an die Kreisstraße Richtung Hecklingen. Die Straßen verbinden das Oberdorf und das Ortszentrum, hierüber erreicht man die Schule, den Kindergarten, den Friedhof und das Einkaufszentrum, d.h. das innerörtliche Verkehrsaufkommen sowohl motorisiert als auch fußläufig ist relativ hoch.

Im 2. Bauabschnitt, 2. Teilabschnitt, (beginnt am Bauende des 1. TA Karl-Marx-Platz Haus Nr. 15, über die Straße „Vor dem Tore“ und endet im Kurvenbereich „Am Tore“) weist der Straßenbereich ebenfalls unterschiedlichste, örtlich zum Teil auch keine Befestigungen aus. Schlaglöcher, Risse und Unebenheiten bestimmen das Straßenbild. Die Übergangsbereiche zu den angrenzenden Grundstücken sind teilweise über den Fußweg befestigt und teilweise mit Rasenflächen gestaltet oder durch den Verkehr als festgefahrener Schotterbereich vorhanden. Auf Grund der Einhaltung der Schadensbegrenzung müssen zweimal im Jahr umfangreiche Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Ver- und Entsorgungsleitungen sind im Straßenkörper verlegt. Der Zustand der Straße ist sehr desolat. Die Übergänge sind nicht barrierefrei, die Zufahrten sind durch Anwohner mittels unterschiedlicher Materialien (tw. Beton, Pflaster oder Schotter) angelegt worden. Der Straßenzug verfügt über einen Mischwasserkanal des WAZV „Bode-Wipper“, Betreiber WTE. Dessen Dimensionierung von DN 250 reicht für die Regenentwässerung der gesamten Straße und Eigentümer nicht aus. Deshalb wurde bereits in kompletter Länge (ca. 130 m), auch im Bereich des 2. Teilabschnittes ein Regenwasserkanal DN 300 verlegt. Daran kann die weiterführende Straßenentwässerung und der Grundstückseigentümer angeschlossen werden.

Die Versorgung mit Trinkwasser ist gesichert. Auch die Erneuerung der Trinkwasserleitung bzw. der Hausanschlüsse wurde im Rahmen des Ausbaus des 1. TA bereits umgesetzt.

Grundsätzlich darf die Kommune im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich (sachlich zuständig) verpflichtet ist oder Aufwendungen tätigen, die unaufschiebbar sind (zeitlich unabweisbar).

Straßenbaulastträger ist die Stadt Hecklingen und damit sachlich zuständig.

Stadt Hecklingen

Die geplante Maßnahme ist Bestandteil der Anmeldung im Rahmen der LEADER Förderung für das Haushaltsjahr 2020.

Sollte eine Förderung im Rahmen des LEADER Programmes bewilligt werden, wäre die Stadt Hecklingen finanziell in der Lage den „Ballplatz / Karl-Marx-Platz“ dauerhaft in einen verkehrssicheren Zustand zu versetzen, ohne jährlich finanzielle Mittel für Reparaturmaßnahmen bereitstellen zu müssen.

Aufgrund des Gesamtzustandes der Straße, sowie der Möglichkeit jetzt Fördermittel dafür zu beantragen, ist eine zeitnahe Erneuerung der Straße unaufschiebbar.

Da sich die Stadt Hecklingen in der vorläufigen Haushaltsführung befindet, ist sowohl die Zustimmung des Stadtrates zur Finanzierung der Maßnahme im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung als auch die Stellungnahme der Kommunalaufsicht erforderlich.

Da der Haushalt nicht beschlossen ist, ist die Bereitstellung der finanziellen Mittel im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zu beschließen.

Die Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2020 stellt sich wie folgt dar:

Produkt: 54111.000 Straßenausbau Ballplatz / Karl-Marx-Platz 2. BA, 2.TA
Sachkonto: 096200
Maßnahme: 54111/GB-105
Ansatz laut Entwurf: 210.000,00 € brutto

Maßnahme	Gesamtkosten	Fördermittel	Eigenmittel gesamt	davon Beiträge	Eigenmittel aus Investitions-pauschale
Ballplatz/Karl-Marx-Platz 2. BA, 2.TA	210.000 € brutto	157.500 € brutto	52.500 € brutto	50.000 € brutto	2.500,00 € brutto

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine finanziellen Auswirkungen
 Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2020
Produkt	54111.000
Sachkonto	096200.785200
Maßnahme	Neubau Ballplatz/ Karl-Marx-Platz 2. BA, 2. TA
Planansatz/Entwurf	210.000 €

Anlagenverzeichnis: